

(SportA/003/2026)

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

1.	Aktuelles Thema Sportbeirat	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Bundesförderprogramm FSV Erlangen-Bruck e.V. " SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM" - Baufortschrittsbericht	52/219/2026
2.2.	Budgetergebnis 2025	52/216/2026
2.3.	Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten	52/220/2026
2.4.	Aktueller Stand zum Projektstart "Bewegung für ALLE"	52/223/2026
3.	Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung	52/217/2026
4.	Antrag der ÖDP Nr. 036/2026: Sachstand Hitzeschutz(Aktionsplan) und Umsetzung von Maßnahmen	52/224/2026
5.	Förderung des BIG-Projekts im Sportverein	52/218/2026
6.	Anfragen	

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/219/2026

**Bundesförderprogramm FSV Erlangen-Bruck e.V. " SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM" -
Baufortschrittsbericht**

Zum aktuellen Baufortschritt erfolgt ein mündlicher Bericht des Vereinsvorsitzenden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.2**52/216/2026****Budgetergebnis 2025**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 52 beträgt	259.900,01
	(2024: 48.881,65 Euro, 2023: -303.123,84 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Wirtschaftliches Handeln	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden:	

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.3

52/220/2026

Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

Die Verwaltung wurde beauftragt die drei Projekte der Sportvereine TC Rot-Weiss Erlangen, TV 1848 Erlangen und TB 1888 Erlangen für das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ anzumelden. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden(Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

Folgende Projekte wurden durch die Stadt Erlangen eingereicht:

- * Energetische und soziale Weiterentwicklung des TC Rot Weiß Clubheims
- * Sanierung der Außensportanlage mit Energiekonzept sowie Ersatzneubau der Umkleiden des TB 1888 Erlangen e.V.
- * Ersatzneubau/Erweiterungsbau eines Kinderbewegungszentrums an der Jahnhalle mit neuem Energiekonzept

Zwischen November 2025 und Januar 2026 wurden insgesamt mehr als 3.600 Projektskizzen eingereicht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 22. April 2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 333 Millionen Euro 314 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt. Alle drei Projekte der Stadt Erlangen wurden abgelehnt und nicht in das Förderprogramm aufgenommen.

Die im Nachgang auf Anfrage genannten Gründe der Ablehnung sind im Wesentlichen darin begründet, dass kein geeigneter Nachweis zur Bestätigung der finanziellen Beteiligung Dritter vorlag.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.4

52/223/2026

Aktueller Stand zum Projektstart "Bewegung für ALLE"

Zum 01.03.2026 startete im Amt für Sport und Gesundheitsförderung das Projekt „Bewegung für ALLE – gesundheitsförderlich, präventiv, barrierefrei“, das im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten gemäß § 20a SGB V von der Techniker Krankenkasse gefördert wird. Das Projekt läuft bis Ende 2028 und richtet sich an Menschen mit geistigen, seelischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Die positiven Auswirkungen regelmäßiger körperlicher Aktivität auf die psychische und physische Gesundheit sind wissenschaftlich belegt. Gleichzeitig ist insbesondere bei Menschen mit Beeinträchtigungen ein erhöhter Bewegungsmangel zu beobachten. Dieser lässt sich unter anderem durch individuelle Einschränkungen sowie bestehende Barrieren erklären, die die Teilnahme an Bewegungsangeboten erschweren. Dazu zählen beispielsweise fehlende barrierefreie Zugänge, eingeschränkte Erreichbarkeit von Angeboten oder ein Mangel an inklusiv und bedarfsgerecht gestalteten Bewegungsangeboten.

Mit dem Projekt „Bewegung für ALLE“ sollen sowohl Maßnahmen der Verhaltens- als auch der Verhältnisprävention im Handlungsfeld Bewegung für Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt gefördert werden:

- a. Verhaltensprävention: Ausbau und Weiterentwicklung niedrigschwelliger Bewegungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Lebenswelten z.B. Sportvereine, Stadtteile/Kommune, (Förder-)Schulen gemeinsam mit Kooperationspartner*innen;
- b. Verhältnisprävention: Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Strukturen durch Gremien und Netzwerkarbeit und den Abbau von Barrieren.

Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz, um sicherzustellen, dass die Bewegungsangebote und gesundheitsförderlichen Strukturen an den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet sind. Hierfür werden ihre Perspektiven, Wünsche und Erfahrungen aktiv in die Projektgestaltung einbezogen. Ebenso werden relevante Akteur*innen aus den Bereichen Inklusion, Sport und Gesundheit in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess eingebunden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden vier Teilprojekte umgesetzt. Im Folgenden wird über die aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Teilprojekten berichtet.

Aktuelle Entwicklungen im Projekt:

Zu Projektbeginn starteten bereits Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Erste relevante Akteur*innen in den Bereichen Inklusion und Bewegung wurden über das Projekt informiert und für eine Zusammenarbeit gewonnen. Dazu gehören lokale Partner u.a. Lebenshilfe, Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL), TV 1848, als auch weitere Verbände wie Special Olympics Bayern, Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV), Behinderten- und Rehabilitations-

Sportverband Bayern (BVS). Im Rahmen erster Austauschgespräche wurden bereits gemeinsame Handlungsfelder identifiziert und erste Ideen für eine zukünftige Zusammenarbeit gesammelt. Ziel ist es, die vorhandenen Kompetenzen und Strukturen zu bündeln, um nachhaltige und bedarfsgerechte Bewegungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen in Erlangen zu fördern und weiterzuentwickeln.

Im Teilprojekt 1: „Ist-Analyse Bewegungsangebote & Sensibilisierung Akteure“ wurde eine Übersicht über bestehende inklusive und exklusive Bewegungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen in Erlangen erstellt. In einem nächsten Schritt erfolgt der Austausch mit den jeweils zuständigen Ansprechpartner*innen der Angebote, um Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sowie Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Seit der Veröffentlichung des Projekts sind zudem Anfragen zur Entwicklung neuer Bewegungsangebote eingegangen. Das Projektteam befindet sich hierzu bereits in Gesprächen mit lokalen Akteur*innen, um entsprechende Angebote gemeinsam zu planen und umzusetzen. Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie zur Identifikation möglicher Angebotslücken werden Menschen mit Beeinträchtigungen beziehungsweise deren Interessenvertretungen aktiv in die Bedarfserhebung einbezogen. Ziel ist es, ihre Perspektiven, Wünsche und Bedürfnisse frühzeitig in die Angebotsentwicklung einzubringen. Darüber hinaus wird geprüft, ob bereits digitale Bewegungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen vorhanden sind und inwieweit diese genutzt, erweitert oder bei Bedarf neu etabliert werden können.

Ein weiterer Fokus des Teilprojekts liegt auf der Sensibilisierung und Unterstützung von Übungsleiter*innen. Hierzu werden deren Perspektiven sowie mögliche Unsicherheiten, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe bei der Durchführung von Bewegungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen erhoben. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Konzeption von Schulungsangeboten für Übungsleiter*innen ein, deren Umsetzung für das Jahr 2027 vorgesehen ist.

Ziel des Teilprojekt 2: „Barrierefreiheit Sportstätten“ ist es, Barrieren im Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen abzubauen. Hierfür werden Sportstätten und potenzielle Bewegungsorte hinsichtlich ihrer räumlichen, technischen, kommunikativen und digitalen Barrierefreiheit analysiert und weiterentwickelt. Hinsichtlich sprachlicher Barrierefreiheit werden beispielsweise bestehende Informationen und Angebote auf ihre Verständlichkeit geprüft und Hilfestellung bei der Aufbereitung in einfacher Sprache gegeben.

Im Teilprojekt 3: „Bewegte Grundschule“ wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertreter*innen des Sportvereins Tennenlohe, des Walderlebniszentrums Tennenlohe sowie der Grundschule Tennenlohe. Als Ergebnis der ersten Austauschrunde wurde vereinbart, eine Hospitation an der Grundschule durchzuführen. Ziel ist es, Einblicke in den Schulalltag von Kindern mit Autismus zu gewinnen, mit den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen Personal ins Gespräch zu kommen und auf dieser Grundlage erste Ideen und Maßnahmen zur Förderung von Bewegung im Schulalltag zu entwickeln.

Ziel des Teilprojekts 4: „Bewegungswoche“ ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen einen niedrigschwelligen Zugang zu vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten in den Sportvereinen zu ermöglichen. Hierzu werden bestehende inklusive sowie geeignete Bewegungsangebote in Kooperation mit Anbietern, insbesondere Erlanger Sportvereinen, gebündelt und weiterentwickelt.

Im Rahmen einer Bewegungswoche können Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen verschiedene Bewegungsangebote kennenlernen und ausprobieren. Die Maßnahme wird hinsichtlich ihrer Reichweite, Qualität und Wirkung evaluiert. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit mit den Anbietern gestärkt und langfristig ausgebaut werden, um nachhaltige inklusive Bewegungsangebote in Erlangen zu etablieren.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 11 gegen 0

TOP 3

52/217/2026

Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Änderung der Sportförderrichtlinien soll bei der Verteilung der Haushaltsmittel ein zusätzlicher Schwerpunkt auf das Thema Inklusion gelegt werden. Es wird z.B. explizit der Ausbau von Barrierefreiheit an vereinseigenen Sportstätten mit einer Förderquote von 50% auf die zwendungsfähigen Gesamtkosten bedacht.

Neben einiger kleinerer Anpassungen wie die Aufnahme des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und einer Wiederholung der Fristen bei den jeweiligen Zuschussarten wurde die Richtlinie im Corporate Design der Stadt Erlangen angepasst.

In der beigefügten Synopse werden die Unterschiede zur besseren Übersichtlichkeit in rot dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Verdeutlichung der Förderung inklusiver Maßnahmen sollen Vereine dazu angeregt werden, in diesen Bereich zu investieren bzw. Anträge auf Sportförderung zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es handelt sich hierbei um eine Umverteilung der vorhandenen Sportfördermittel.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101/520090/42110010
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung wird wie in der Anlage ersichtlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung wird wie in der Anlage ersichtlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 4

52/224/2026

Antrag der ÖDP Nr. 036/2026: Sachstand Hitzeschutz(Aktionsplan) und Umsetzung von Maßnahmen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 hat der Erlanger Stadtrat den Hitzeaktionsplan (HAP) beschlossen. Der HAP enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe, koordiniert durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung, erarbeitet wurde. Ziel des HAP ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch starke Wärmebelastung (ab Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdiensts) entstehen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf Verhaltensprävention, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Diese werden größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse der beteiligten Fachämter integriert.

Im Hinblick auf verhältnispräventive Maßnahmen, wie z.B. Begrünung von Straßen und öffentlicher Plätze, verweist der HAP auf das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die längerfristige strukturelle Hitzeanpassung einschließt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Hitzeaktionsplan beschlossenen Maßnahmen werden von den Fachämtern eigenständig umgesetzt. Der Stand der Umsetzung und evtl. nötige Anpassungen werden in den Sitzungen der AG Hitzeaktionsplan mit den beteiligten Fachämtern diskutiert. Eine darüberhinausgehende Wirksamkeitsüberprüfung ist im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich. Die Protokolle der Sitzungen dienen der Dokumentation von Absprachen und Arbeitsergebnissen und können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags wurde eine Abfrage des Umsetzungsstandes bei allen beteiligten Ämtern durchgeführt (siehe Anlage, Tabelle unter Punkt 2.2. mit Umsetzungsstand vom Juni 2026). Die Ergebnisse zeigen, dass die Maßnahmenumsetzung größtenteils planmäßig verläuft. Im Rahmen der begrenzten personellen Ressourcen aktualisiert und erweitert die Arbeitsgruppe die Maßnahmenumsetzung. Für mehr lokale Informationen zum Hitzeschutz wird beispielsweise eine Übersichtskarte erstellt, die vorhandene Infrastruktur zum Hitzeschutz sichtbar machen soll (Trinkbrunnen, Wasserspielplätze, Bäder, kühle Gebäude wie Kirchen) und in Informationsmaterialien (geplanter Flyer) eingebunden werden soll.

Durch die Haushaltskonsolidierung sind strukturelle Anpassungsmaßnahmen teilweise eingeschränkt, z.B. musste die Förderung der Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung eingestellt werden. Auch die Entwurfsplanung zum „Klimaplatz“ Zollhausplatz wurde begonnen, die weitere Umsetzung aufgrund der Haushaltslage jedoch zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfang 2025 fand ein Beratungstermin mit dem Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) statt, der bestätigte, dass der Erlanger Hitzeaktionsplan dem aktuellen Stand der fachlichen Empfehlungen entspricht. Gleichzeitig gibt es Entwicklungspotenziale, z.B. die Beteiligung vulnerabler Gruppen oder eine Orientierung an Risikoanalysen (besonders betroffene Stadtgebiete, Personengruppen, Einrichtungen). Für mögliche Weiterentwicklungen im Rahmen der AG Hitzeaktionsplan bedarf eines sukzessiven Auf- und Ausbaus in den kommenden Jahren.

Gemäß Leitfaden Prävention (GKV-Spitzenverband 2025, S. 40, 41) können Vertreter*innen von Krankenkassen ihre Expertise zur kommunalen Hitzeaktionsplanung durch Mitwirkung in kommunalen Gremien und an kommunalen Konzepten einbringen. Eine finanzielle Förderung ist grundsätzlich im Hinblick auf die Informationsvermittlung zum Thema Hitzeschutz (z.B. durch Infoveranstaltungen) und bei der Fortbildung von Multiplikatoren (z. B. Fachkräften in Einrichtung oder ehrenamtlich Helfenden) möglich.

Sollten für den HAP vertiefende Maßnahmen gewünscht werden, erfordert dies personelle und finanzielle Ressourcen zur Planung, Antragstellung, Koordination und Umsetzung. Dabei handelt es sich um freiwillige kommunale Leistungen, die angesichts der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nur eingeschränkt möglich sind.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplan. Der im Hitzeaktionsplan verabschiedete Maßnahmenkatalog wird durch die zuständigen Fachämter wie geplant umgesetzt. Der Antrag der ÖDP 036/2026 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplan. Der im Hitzeaktionsplan verabschiedete Maßnahmenkatalog wird durch die zuständigen Fachämter wie geplant umgesetzt. Der Antrag der ÖDP 036/2026 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 5

52/218/2026

Förderung des BIG-Projekts im Sportverein

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projekts, Netzwerkarbeit

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur personellen Verstärkung des BIG-Ansatzes im Setting Sportverein erfolgt eine Bezuschussung des ATSV Erlangen für das Jahr 2026.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nach Buchstabe B (Materielle Förderungsmaßnahmen), Nr. 16 (Sonderregelungen), in Anlehnung an die Breitensport- und Sportprojektförderung von Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B Nr. 9 b) erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und das Werben für das Angebot unbedingt notwendig. Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen in die Gestaltung neuer Kursangebote einzubeziehen. Um diese

Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selbst anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	19.198,08 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf **Kst/KTr/Sk 520090/42110010/530101**
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine Bezuschussung für das Jahr 2026 in Höhe von 19.198,08 € zweckgebunden an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projekts erfolgt eine Bezuschussung für das Jahr 2026 in Höhe von 19.198,08 € zweckgebunden an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Sitzungsende

am 30.06.2026, 19:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Linhart

Die Schriftführerin:

.....
Jakisch

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Erlanger Linke-Fraktion:

Für die AfD-Fraktion:

Für die FDP:

Für die FWG:

Für die ÖDP: